

SoVD · Herschelstraße 31 · 30159 Hannover

An den
Niedersächsischen Landtag
Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
z. Hd. Frau Armbrecht

Landesgeschäftsstelle
Abteilung Sozialpolitik

Ihre Gesprächspartnerin:
Dr. Anne Kantel
Tel.: 0511 70148-93
Fax: 0511 70148-9993
anne.kantel@sovnd-nds.de

- per Mail -

Birgit.Armbrecht@lt.niedersachsen.de

05.06.2020

Stellungnahme zum Nds. Wohnraumschutzgesetz (NWoSchG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. liegen zwei Gesetzentwürfe vor:

1. **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über den Schutz und die Erhaltung von Wohnraum (Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz – NWoSchG)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/6159
2. **Entwurf eines Gesetzes über den Schutz und die Erhaltung von Wohnraum (Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz – NWoSchG)** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1088

Ihrer Bitte um Stellungnahme kommen wir hiermit gern nach.

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. begrüßt das Ziel beider Gesetzentwürfe, Mieter vor unzumutbaren Wohnbedingungen zu schützen. Artikel 6a der Niedersächsischen Verfassung verpflichtet das Land darauf hinzuwirken, dass die Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum versorgt ist. Hierzu gehören neben quantitativen Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus auch Maßnahmen zum qualitativen Schutz bereits bestehendem Wohnraums (z.B. Instandhaltung, Schutz vor Verwahrlosung und Behebung von Missständen). Hierzu sind nach Auffassung des SoVD folgende Punkte relevant:

- Das Niedersächsische Staatsziel, die Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum zu versorgen, muss konsequent sowohl durch den Ausbau als auch den Erhalt von sozialem und bezahlbarem Wohnraum umgesetzt werden. Der Landesverband Niedersachsen e.V. begrüßt zum Erhalt von bezahlbarem Wohnraum in Ballungsgebieten den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, ein Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in das NWoSchG aufzunehmen.

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e.V.

Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Vereinsreg.: AG Hannover · VR 201031
1. Landesvorsitzender: Bernhard Sackarendt
Landesgeschäftsführer: Dirk Swinke

Tel. 0511-70148-0 · Fax 0511-70148-70
info@sovnd-nds.de · www.sovnd-nds.de
USt-IdNr.: DE267401090

Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33HAN
IBAN: DE36 2512 0510 0008 4805 00

Mitglied im:



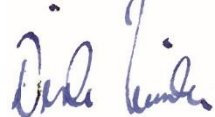
Seite 2 von 2

- Die in den Gesetzentwürfen aufgeführten Mindestanforderungen an gesunde Wohnverhältnisse müssen vom Gesetzgeber konkret, abschließend und transparent formuliert werden, um potenzielle Missstände eindeutig identifizieren zu können und Betroffene vor willkürlichen Maßnahmen zu schützen.
- Bei einer Anordnung zur Räumungspflicht aufgrund nicht behobener Missstände, Verwahrlosung oder Überbelegung muss alternativer und gesunder Wohnraum für die zur Räumung verpflichteten Bewohner gesichert sein. Wenn Verfügungsberechtigte diesen Voraussetzungen nicht in einem zeitlich angemessenen Zeitraum nachkommen, muss diese Verantwortung von den Gemeinden übernommen werden. Durch mögliche Anordnungen von Räumungen dürfen auf keinen Fall familiäre oder soziale Härten für die Bewohner, wie zum Beispiel Obdachlosigkeit oder wirtschaftliche Notlagen, entstehen.
- Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. fordert die Landesregierung auf, das NWoSchG ausschließlich für den Schutz von gesunden Wohnverhältnissen in Niedersachsen zu erlassen und einer möglichen Zweckentfremdung vorzubeugen. Der SoVD-Landesverband sieht den Gesetzesentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN hier als zielführender, da er deutlich definierte Anforderungen in Bezug auf Verfahren, Pflichten, Rechte und Sanktionen formuliert. Eine klare Eingrenzung der Aufsichtspflicht und der Eingriffsrechte der Gemeinden ist hier notwendig, da das NWoSchG das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung einschränkt.

Angemessener Wohnraum ist für jeden Menschen unverzichtbar. Mit dem Wohnraumschutzgesetz kommt das Land Niedersachsen Teil seiner Verantwortung angemessenen Wohnraum für die Bevölkerung zu sichern nach. Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. begrüßt das Ziel der vorliegenden Gesetzentwürfe, fordert aber eine klare Eingrenzung der Aufsichtspflicht und Eingriffsrechte der Gemeinden und konkrete, abschließende und transparente Mindestanforderungen an angemessene Wohnverhältnisse. Weiterhin ist die Schaffung von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum in Niedersachsen eine der größten politischen Herausforderungen der nächsten Jahre. Qualitative und quantitative Maßnahmen sowohl zum Erhalt als auch zur Schaffung von angemessenen Wohnraum müssen hierzu gleichermaßen berücksichtigt und umgesetzt werden.

Bei Rückfragen und für weitere Gespräche stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Swinke
Landesgeschäftsführer



Dr. Anne Kantel
Stellv. Abteilungsleiterin Abt. Sozialpolitik